

Kristina Büschow-Giersch Jahrgang 1957

- verheiratet, Mutter von 3 erwachsenen Kindern (37, 33, 25) und stolze Oma von 2 Enkelkindern (12,5)
- Erste Ausbildung zur MTA (Medizinisch-Technische-Assistentin)
- Danach viele Jahre in Arztpraxis für Allgemeinmedizin gearbeitet
- Durch Veränderungen im familiären Leben viele Jahre im Büro gearbeitet
 - Habe hier u.a. eine mittelständische Firma vom ersten Bleistift bis zur 55-Mitarbeiter starken Firma mit aufgebaut
 - Umfangreiche Erfahrungen im gesamten Büroablauf gesammelt, inkl. Buchhaltung
 - Seminar Büro 2000
- Aber mein Herz hing an allem, was dazu beiträgt, die Menschen gesünder zu machen
 - Es folgten:
 - *Teilnahme u.a. an*
 - Seminaren zur Ausbildung als Gesundheitsberaterin
 - Seminaren für Naturheilmittel, insbesondere Aloe Vera, mit den Produkten arbeite ich bereits seit 2000
 - Seminaren für Naturheilkunde
 - Seminaren für Gewichtsreduktion
 - Seminaren für Magnetfeldtherapie
 - *Ausbildungen:*
 - Entspannungstrainerin
 - Seminarleiterin für Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen
 - Klangschalenmassage
 - Hot Stone Massage
 - Therapeutic Touch (nach Diane May)
 - uvm.
 - Mutter/Vater & Kind Kurberatung seit 01.11.2005
- Habe in eigener Praxis mit einem Arzt für Allgemeinmedizin zusammengearbeitet, der 3x wöchentlich in meiner Praxis seine Patienten betreute
- Meine Praxis für Entspannungstherapien mußte ich aus eigenen gesundheitlichen Problemen (chron. Krank: Fibromyalgie) leider schließen
- geblieben ist die Mutter/Vater & Kind Kur Beratung, die ich mit Leidenschaft ausübe

- Hobbys:
 - Malerei, besonders Öl
 - Naturfotografie
 - Mein Garten, sowohl kreativ (Blumen) als auch produktiv (Gemüse)
 - Mein Hund (ein kleines schwarzes Wollknäuel ☺)

Mutter/Vater & Kind-Kur Beratung

- Mutter/Vater & Kind Kuren sind Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen
- Kostenlose Beratung und Abwicklung des gesamten Antragsverfahrens bundesweit
- Arbeitsgrundlage sind gesetzliche Bestimmungen
- Vermittlung nach § 24 SGB V als stationäre Vorsorgemaßnahme
- Vermittlung nach § 41 SGB V als Rehabilitation
- Antragsunterlagen sind bei mir erhältlich, die Mütter und Väter brauchen also nicht erst zur Krankenkasse
- Idealerweise kommen kurwillige Mütter und Väter im ersten Anlauf zu mir in die Beratung
- Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare
- Vermittlungsquote ca.98% im Laufe der 7 Jahre meiner Arbeit als Kurberaterin

Hier meine Arbeitsweise:

- Ausführliches Beratungsgespräch mit den Kurwilligen *(wichtig ist für meine Beurteilung das gesamte soziale Umfeld, um Rückschlüsse ziehen zu können, wo die Beschwerden herkommen; die meisten sind froh, mal über ihre Probleme reden zu können und so kann ich mir ein umfassendes Bild machen; mit Kurwilligen, die weiter weg wohnen, erledige ich das alles per Mail oder per Brief.)*
- Ausgabe der Antragsunterlagen mit umfassender Erläuterung *(werden auf Wunsch auch per Post verschickt mit ausführlicher Erklärung)*
- Hilfe beim Ausfüllen der Formulare
- Kurwillige erteilen mir eine Vollmacht zur Bearbeitung des gesamten Antragsverfahrens, was eine enorme Entlastung für die Kurbedürftigen darstellt
- Nachdem ich alle Unterlagen zurück habe, können sich die Mütter und Väter zurücklehnen, denn den Rest erledige ich, bis hin zum Widerspruch
- an erster Stelle bei der Vermittlung in eine Klinik stehen die Indikationen
- Indikationsgerechte therapeutische Angebote in der Klinik sind Voraussetzung für eine Vermittlung
- Urlaub auf Krankenschein unterstütze ich NICHT
- Prüfung meinerseits der Unterlagen vor Antragstellung bei der Krankenkasse
- Klinikempfehlung von mir bereits mit Antrag auf Kostenübernahme bei der Krankenkasse

- Ich begründe den Antrag auf Kostenübernahme an die Krankenkasse
- Nach Kostenzusage Terminabsprache mit den Kurwilligen und den Kliniken, sowie Terminübermittlung an die Krankenkasse
- Feedback nach Rückkehr der Kurteilnehmer

Besonderheiten:

- Vermittlung u.a. von
 1. Schwerpunkt-kuren von A-Z (*eine vollständige Auflistung kann ich Ihnen gern zusammenstellen*)
 2. Kuren für Mütter nach überstandener Brustkrebserkrankung
 3. Kuren für Eltern mit an Krebs erkrankten Kindern
 4. Kuren für Eltern mit behinderten Kindern und Jugendlichen (z.B. mit Pflegestufen I und II)
 5. Kuren in Kliniken nur für Mütter (*Väter sind nicht zugelassen*)
 6. Vater-Kind-Kuren!!
 7. Kuren mit christlichen Zusatzangeboten
 8. Kuren, an denen Kinder bis 14 Jahren teilnehmen können (allgemein üblich bis 12 Jahre)